

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	11/0608/2
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Planungs- und Umweltausschuss	05.07.2011	
Rat	21.07.2011	

Beschlussvorlage

**6. förmliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a -Rommelsdorf-
- erneute Beratung der Eingaben aus der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der
frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der
Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- Beratung der Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3
Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a – Rommelsdorf - gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde in „Nümbrecht Aktuell“ am 29.04.2011 bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom 09.05.2011 – 08.06.2011.

Eingaben aus der Bürgerschaft erfolgten nicht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.04.2011 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Die Kopien der Eingaben sowie eine Zusammenfassung der Eingaben mit jeweiligem Beschlussvorschlag sind beigelegt.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass vor Satzungsbeschluss der Rat – nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss – über alle Eingaben entscheiden muss, sind die Eingaben und Abwägungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ebenso beigelegt.

Da die 6. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a – Rommelsdorf – zusammen mit der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Rommelsdorf im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt, sind aus Gründen der Kostenersparnis die Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die Eingaben aus der öffentlichen Auslegung, die jeweiligen Abwägungsvorschläge sowie der Umweltbericht den Unterlagen zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nümbrecht im Bereich der Ortschaft Rommelsdorf beigelegt.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Beigefügt sind auch die Planunterlagen der 6. förmlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a – Rommelsdorf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen,
2. den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Eingaben aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung zu folgen
3. auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung die 6. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a – Rommelsdorf – als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Anlagen:

Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
sowie aus der öffentlichen Auslegung: siehe Anlage zur 38. Änderung des FNP
Abwägung „Frühzeitige Beteiligung“ siehe Anlage zur 38. Änderung des FNP
Abwägung „Öffentliche Auslegung“ siehe Anlage zur 38. Änderung des FNP
Begründung , Teil A Städtebaulicher Teil
Begründung Teil B Umweltbericht siehe Anlage zur 38. Änderung des FNP
Planzeichnung
Textliche Festsetzungen
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag